

I. Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2020 hat Deutschland den Vorsitz des EU-Rates mit dem übergeordneten Ziel „Together for Europe’s recovery“ übernommen.

// EU-Haushalt und EU-Recovery Plan

Die erste schwere Aufgabe war die Verabschiedung eines EU-Haushaltes (Multi-annual Financial Framework, MFF), der für 7 Jahre gelten soll und des EU-Recovery Plans (Next Generation EU), um hilfsbedürftige Staaten finanziell zu unterstützen. Die beiden Instrumente werden unterschiedlich finanziert. MFF über die Abgaben der Mitgliedstaaten, Next Generation EU über eine Schuldenaufnahme durch die EU. Für die Kreativindustrie geht es darum, dass für Kultur weiterhin entsprechende Mittel bereitstehen sollen.

Für das speziell für die Medien und den audiovisuellen Sektor geschaffene Creative Europe Programme sieht das MFF eine leichte Erhöhung auf 1.642 Mio. Euro vor. Für das allgemeine Forschungsprogramm Horizon Europe, das auch für die Kreativwirtschaft Förderinstrumente im Bereich der Forschungszusammenarbeit bereitstellen soll, ist der Etat im Rahmen des Recovery-Plans mit 5 Mrd. Euro (A14) beziffert und im Rahmen des allgemeinen MFF-Budgets mit 75.9000 Mio. Euro (Ziff. 29). Ein weiteres Programm des MFF, das Digital Europe Programme, fördert u.a. Künstliche Intelligenz für die Jahre 2021-2027 mit insgesamt 6.761 Mio. Euro (Ziff. 33).

Das Förderinstrument Just Transition Fund soll wirtschaftliche Härten abfedern. Das 40-Milliarden-Euro-Budget dieses EU-Übergangsfonds soll nach dem Willen des Ausschusses für Regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments auch für Investitionen in Kultur und Bildung einsetzbar sein. Der EP-Bericht ist [hier](#) abrufbar.

Der Haushalt muss nun noch vom Europäischen Parlament genehmigt werden, das bereits seinen Unmut über die Kürzungen des Kulturretats geäußert hat. SPIO wird sich gemeinsam mit den Partnerverbänden dafür einsetzen, dass der audiovisuelle Sektor angemessen berücksichtigt wird.

Die Schlussfolgerungen des Rates können [hier](#) abgerufen werden.

// Audiovisual Coalition: Aufruf und Termin mit Kommissar Th. Breton

Die informelle Audiovisual Coalition, der die SPIO angehört, hat den gemeinsamen Aufruf für die Unterstützung des audiovisuellen Sektors zur Bewältigung der Corona-Krise im Vorfeld des Kultur-Ministerrates am 19. Mai 2020 an die Minister*innen der Mitgliedstaaten geschickt. Das Dokument ist [hier](#) abrufbar.

Die Minister*innen sprachen sich für eine flexible Handhabung des EU-Förderprogramms Creative Europe aus. Sie betonten zudem die Notwendigkeit, Unterstützungsmaßnahmen für den Kultur- und Kreativsektor in den EU-Recovery Programm aufzunehmen.

Ein Video-Call der AV Coalition mit dem Kommissar für Binnenmarkt, Thierry Breton wird leider erst Ende August 2020 stattfinden.

// EU-Presidency und Audiovisuelles

Die Beauftragte für Kultur und Medien, Prof. Dr. Grütters, gab am 7. Juli 2020 den Auftakt zu einer digitalen Konferenzserie „Vielfalt und Verantwortung. Medien in der digitalen Gesellschaft“ u.a. mit einer Video-Botschaft der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Es folgen fünf Webinare zu folgenden Themen:

- 08.09.2020: Visionen einer kohärenten Europäischen Informations- und Medienordnung
- 10.09.2020: Zeit zum Denken – Denkansätze für eine neue EU-Medienpolitik
- 22.09.2020: Stabilisierung einer freien Medienordnung – Vom Denken zum Handeln
- 24.09.2020: Regulierung und Verantwortung von Video-Sharing-Plattformen
- 01.10.2020: Wie kann KI zur Sicherung von Qualitätsjournalismus beitragen?

Am 29. Oktober 2020 findet eine Abschlussveranstaltung statt.

Die Plätze für die Webinare sind begrenzt. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Die Diskussionen leisten einen Beitrag für die Überlegungen der Kommission zu einer künftigen Plattformregulierung, zu den Ratsschlussfolgerungen, die bis Dezember 2020 diskutiert werden und schließen einen EU-Medien-AV-Aktionsplan ein.

III. Corona-Maßnahmen der Mitgliedstaaten, der EU und des Europarates auf einen Blick

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle hat einen [Maßnahmen-Tracker](#) eingerichtet, der alle COVID-19-Maßnahmen in Form einer Excel-Tabelle erfasst. Die Tabelle wird täglich aktualisiert.

Das Forschungsprojekt erfasst Informationen über spezifische nationale Maßnahmen zur Unterstützung des audiovisuellen Sektors in den 41 Mitgliedstaaten der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Darüber hinaus berücksichtigt es Maßnahmen, die auf Ebene der Europäischen Union eingeführt wurden, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Programm Kreatives Europa der Europäischen Kommission und schließt Maßnahmen des Europarats (Koproduktionsfonds Eurimages) ein.

Ausgewertet werden sowohl branchenspezifische Unterstützungen und Regulierungen als auch allgemeinere, übergeordnete Maßnahmen, wenn diese für den audiovisuellen Sektor relevant sind. Für die Diskussion über das deutsche Corona-Hilfspaket half die Übersicht, gute Ansätze aus Österreich oder Frankreich auch in Deutschland einzubringen.

IV. EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Artikel 13 AVMD

In der überarbeiteten AVMD-Richtlinie werden einige Vorschriften u.a. die Verpflichtung zur Förderung europäischer Werke auf Video-Sharing-Plattformen und auf bestimmte soziale Medien / soziale Netzwerke, sog. „gemischte“ Dienste ausgedehnt, wenn die Bereitstellung von Videos und audiovisuellen Werken zwar nicht der Hauptzweck des Dienstes ist, aber eine „wesentliche Funktion“ darstellt. Indikatoren für den eigenständigen Charakter der audiovisuellen Inhalte bei diesen Plattformen sind ihre qualitative und quantitative Bedeutung, die Monetarisierung dieser Inhalte und die Verfügbarkeit von Werkzeugen zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit oder Attraktivität.

In einer weiteren Leitlinie definiert die Kommission zudem, welche Dienste auf Grund geringen Umsatzes in Anlehnung an die Schwelle und Definition für Kleinunternehmen (unter 2 Mio. Euro/Jahr) oder niedriger Zuschauerzahlen (Anteil der aktiven Nutzer gemessen an vergleichbaren Videoabrufdiensten; Schwellenwert: weniger als 1%, bei TV-Sendern 2%) ausgenommen sind. Bei Verpflichtungen zu Direktinvestitionen dürfen Mitgliedstaaten einen niedrigeren Schwellenwert für grenzüberschreitende Pay-TV oder VOD-Unternehmen ansetzen.

Für die Berechnung der 30%-Quote europäischer Werke wird an die Titel und bei Serien an die Staffel angeknüpft. Bei hochpreisigen Serien oder Mehrteilern können die Mitgliedstaaten entscheiden, dass auch der einzelne Film einer Serie als Titel gezählt wird.

Die Leitlinien sind teils in den Referentenentwurf zur Überarbeitung des FFG eingeflossen. Sie sind [hier](#) und [hier](#) abrufbar, der AVMD-Text [hier](#), der konsolidierte Text der AVMD-Richtlinie [hier](#) und Erläuterungen der Kommission [hier](#).

V. Europäische Plattformregulierung

// EU-Kommission konsultiert zur Plattformregulierung

Die EU-Kommission hat am 2. Juni 2020 zwei öffentliche Konsultationen zur künftigen Regulierung von digitalen Plattformen in einem Digital Services Act (DSA) und zu einem neuen Wettbewerbs-Tool (New Competition Tool) publiziert.

Bis zum 8. September 2020 können interessierte Kreise zum Thema digitale Plattformen, zu deren Verantwortung, deren Rolle als Gate-Keeper, den Herausforderungen mit Blick auf Einzelpersonen und Unternehmen, die ihre Dienste über Plattformen anbieten, Stellung nehmen. Die EU-Kommission will Auskünfte zum Umgang mit illegalen Inhalten (hier Schwerpunkt Kindesmissbrauch, aber auch Urheberrechtsverletzungen), zu „harmful content“, d.h. legalen, aber jugendgefährdenden Inhalten und zur Bekämpfung von Desinformation und Hate Speech. Dabei geht es auch darum herauszufinden, ob die E-Commerce-Richtlinie, insbesondere die darin textierten Haftungsausschlüsse und -privilegien für Plattformen, überarbeitet werden soll. In einem ersten Schritt hatte die Kommission das Verhältnis von Plattformen und Unternehmen in der sog. Platform-to-Business-Verordnung geregelt, die seit dem 12. Juli 2020 Anwendung findet. Sie enthält Verbesserungen der Vertragsgestaltungen und Transparenz der Algorithmen oder bei einseitiger Beendigung von Verträgen durch Plattformen.

Der Fragebogen der Kommission zum Wettbewerbsrecht soll mehr Klarheit über strukturelle Wettbewerbsprobleme durch Plattformen schaffen. Hier können Probleme von Zugangsbeschränkungen durch AGBs oder vertikale Integration angesprochen werden.

Die SPIO wird die Fragebögen auswerten und innerhalb der AG Europa am 6. August 2020 diskutieren. Die Dokumente können hier abgerufen werden:

- [Konsultation DSM-Act](#)
- [Konsultation-Wettbewerbstool](#)

Die SPIO hat zum [Impact Assessment](#) und der Roadmap der Europäischen Kommission zum Digital Services Act eine [Kurzposition](#) abgestimmt und bei der Kommission eingereicht, um eventuelle politische Weichenstellungen vor der Sommerpause zu beeinflussen. Wir äußern uns zum weiteren Vorgehen der Kommission wie folgt:

SPIO lehnt das vorgeschlagene Baseline Szenario der Kommission ab; eine reine Selbstregulierung durch die Plattform löst die adressierten Probleme nach unserer Auffassung nicht. Auf der anderen Seite wenden wir uns gegen eine Öffnung der E-Commerce-Richtlinie, was Option 1 der Kommission entspricht. Zusätzlich zu Option 1 setzt sich SPIO für spezielle harmonisierte Regeln zu bestimmten Bereichen, wie in Option 2 der Kommission aufgeführt, ein. Zu diesen gehören u.a.:

- Notice-and-Action/Stay-down-Verfahren

- Informationspflichten/Know-your-Business-Partner
- Effektiver Zugang zur WHOIS-Datenbank / Domain-Name-Registrar

Eine ausführlichere Position werden wir bis Anfang September formulieren. Stellungnahmen aller Stakeholder sind [hier](#) abrufbar.

// EU-Parlament diskutiert auch Regulierung von digitalen Plattformen

Parallel zu den Konsultationen der Kommission bildet sich das Europäische Parlament bereits seine Meinung. So werden in zahlreichen Ausschüssen die Frage einer künftigen Plattformregulierung (Digital Services Act), einer künftigen Regelung künstlicher Intelligenz (AI) mit all ihren kulturellen, ethnischen, zivil- und strafrechtlichen, internationalen Aspekten wie auch die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Industriepolitik diskutiert. Sie geben bereits einen Ausblick auf die kontroversen Debatten zu den künftigen Vorschlägen der Kommission in diesem Politikfeld.

Die Abstimmungen über das weitere Vorgehen und die Zielrichtung finden in den federführenden Ausschüssen weitgehend im Herbst statt. Einen detaillierten Überblick über die Texte und das Timing stellen wir gerne zur Verfügung.

// Experten-Konzept für eine European Public Sphere

Ein Expertenbündnis um den BR-Intendanten Ulrich Wilhelm und den früheren SAP-Chef Henning Kagermann fordert ein eigenes "digitales Ökosystem" in Europa. Ein Impulspapier der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) unter Beteiligung der Technischen Universität (TU) München will die Abhängigkeit Europas von US-Unternehmen im Bereich der digitalen Infrastrukturen wie die der Cloud-Systeme, Suchmaschinen, Kommunikationsdienste beenden.

Die Digitale Infrastruktur müsse wie Straßen, Bildung oder Gesundheit als Teil der Daseinsvorsorge begriffen und entsprechend als offener Raum gestaltet werden. Sie müsse zu europäischen Werten wie die Würde des Menschen, Selbstbestimmung, Pluralität, Offenheit, Privatheit, Sicherheit, Demokratie, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Modularität, Interoperabilität und Offenheit sollen die Technologie der „European Public Sphere“ prägen. Basistechnologien und Anwendungsbausteine sollen eine Vielfalt an Geschäftsmodellen, Plattformen und Produkten in allen Branchen und Bereichen, beispielsweise digitaler Bildung, E-Government und gesamteuropäischer Medien ermöglichen. Die neuen Public-Sphere-Entwicklungen sollen nicht bereits existierende Angebote ersetzen, sondern gut funktionierende, vertrauenswürdige Alternativen bieten.

Ausgestaltet und umgesetzt werden soll dies durch eine unabhängige genossenschaftlich organisierte Digital-Agentur und/oder einer unabhängigen Allianz. Die SPIO plant, sich hier mit Blick auf den Bereich gesamteuropäischer Medien einzubringen. Das begrüßenswerte

Projekt darf nicht Vehikel zur Abschaffung der territorialen Lizenzierung werden, sondern sollte einen Beitrag zur Stärkung der europäischen audiovisuellen Wirtschaft leisten.

Das Dokument ist [hier](#) abrufbar.

VI. Historie: Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2020 ihren Haushaltsplan „Next Generation EU“ beschlossen und ein an die Corona-Krise angepasstes Arbeitsprogramm mit konkreten Zeitplänen vorgelegt. Green Deal und Digitalisierung bleiben trotz der Auswirkungen der Pandemie zentrale Themen. Für die Filmwirtschaft sind folgende Dossiers von besonderer Bedeutung:

Digital Services Act (DSA)

Digital Services Act soll digitale Plattformen regulieren. Der Kommissionsvorschlag wird für das 4. Quartal 2020 angekündigt und von großer Bedeutung.

Im Europäischen Parlament begleiten die Abgeordneten das Thema in Form von nicht rechtsverbindlichen Initiativberichten. Wichtige Abstimmungen finden im Herbst statt (s.o.).

Geoblocking

Die Geoblocking-Verordnung, die seit Dezember 2018 anwendbar ist, nimmt in der politischen Debatte wieder Fahrt auf. Das Gesetz verbietet auf Basis des Grundsatzes der Nicht-Diskriminierung (Art. 20 Absatz 2 der Dienstleistungs-Richtlinie) die Sperrung des Zugangs zu Webseiten und die Weiterleitung von einer länderspezifischen Webseite auf eine andere Webseite. Audiovisuelle Dienste wie VoD-Dienste wurden von diesem Verbot zunächst ausgenommen. Diese Ausnahme steht nun erneut auf dem Prüfstand.

Die von der EU-Kommission beauftragte Studie ist fertig und soll im Sommer/Herbst mit anschließender öffentlicher Konsultation veröffentlicht werden. Geplant ist, dass sie Teil des **Audiovisual Action Programme 2021** wird.

Parallel dazu hat der Binnenmarkt- und Verbraucherschutzausschuss des Europäischen Parlaments eine eigene Studie beauftragt, die für eine Ausdehnung des Geoblockingverbots auf audiovisuelle Dienste plädieren soll. Dies würde erneut die Territorialitätsdiskussion in den Fokus der Filmwirtschaft rücken lassen.

Bekämpfung von Desinformation

2020 soll ein nicht-legislativer Vorschlag zur Bekämpfung von Desinformation veröffentlicht werden. Zum Thema Künstliche Intelligenz und Europäische Datenstrategie laufen Konsultationen für mögliche Legislativakte.

Das angepasste Arbeitsprogramm für 2021 soll im Oktober von der Kommission verabschiedet werden.

VII. EU sieht Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen

// Konsultation zum Aktionsplan Geistiges Eigentum

Die EU-Kommission hat am 10. Juli 2020 eine Konsultation zur Roadmap zum "Intellectual Property Action Plan" gestartet. In dem Dokument geht es um zahlreiche für die Kreativindustrie sehr relevante Themen, die über das Forum der Rechteinhaber adressiert werden sollen. Den Fahrplan der Kommission erhalten Sie hier.

// EP-Studie - Online Platforms' Moderation of Illegal Content Online

Die Studie des EP-Binnenmarktausschusses (IMCO), die hier abrufbar ist, untersucht die Rolle der Plattformen und gibt Empfehlungen für eine künftige Regulierung in einem Digital Services ACT. In einem Baseline Szenario sollen Verfahrensvorgaben beispielsweise bei Notice-and-Action-Verfahren harmonisiert und die Kooperation mit Behörden verbessert werden. Pro-aktives Handeln soll privilegiert werden (Stichwort: Good-Samaritan-Clause). Rechtliche Verpflichtungen sollen je nach Bedeutung des Schadens und der Größe der Plattform variieren.

VIII. Konsultation zur Digitalisierung des kulturellen Erbes

Die EU-Kommission konsultiert zur „Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitale Bewahrung (Bewertung)“. Die Frist für Rückmeldungen ist der 14. September 2020.

Die Fragen bauen auf der Empfehlung der Kommission Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung aus dem Jahr 2011 auf und sollen in das Arbeitsprogramm der EU-Kommission "A Europe fit for the Digital Age" einfließen. Der Fragebogen hat seinen Fokus auf folgenden Themen:

- a) Chancen, die digitale Technologien, eine voranschreitende Digitalisierung und digitale Transformation bieten und wie dieser digitale Wandel des Kultursektors unterstützt werden kann;
- b) Überprüfung der bestehenden Empfehlung und mögliche Änderungen

Er spricht auch die Digitalisierung des audiovisuellen Erbes, beispielsweise von Filmarchiven an.